

1. Vorsitzende

**Ministerium für Bauen und Verkehr
Herrn Minister Oliver Wittke**

16.01.2008

**Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Minister Wittke,

auf unser Schreiben vom August 2007 haben Sie bisher nicht geantwortet. So bleibt uns nur, Sie in einem offenen Brief über medizinisch nicht zu vernachlässigende Fakten mit Blick auf die anstehende Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn zu unterrichten.

Niedergelassene Ärzte im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn stellen seit Jahren vermehrt gesundheitliche Schäden bei ihren Patienten fest.

Die weltweit umfänglichste epidemiologische Studie von Professor Greiser, Bremen, die die Ärzteinitiative im Herbst 2006 in Siegburg vorstellte, zeigt nach Auswertung der Daten von 809.000 Versicherten, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem Fluglärm und dem Medikamentenverbrauch für Bluthochdruck und Herz-Kreislaufschäden besteht.

Unter dem Einfluss von besonders starkem Nachtlärm steigt beispielsweise der Verbrauch an Arzneien gegen Bluthochdruck bei Männern um 24% und bei Frauen sogar um 66%.

Diese Ergebnisse stehen in der Wissenschaft nicht allein da.

So wiesen zahlreiche Studien im In- und Ausland in den vergangenen Jahren einen kausalen Zusammenhang zwischen Lärm und Gesundheitsschäden nach.

Insbesondere nächtlicher Lärm führt zu krankhaften Störungen selbst dann, wenn der betreffende Mensch dies subjektiv nicht empfindet. Folgekrankheiten des Bluthochdrucks - wie Schlaganfall und Herzinfarkt - sind vorprogrammiert.

Neben der NaRoMi Studie (2004), dem Spandauer Gesundheitssurvey (2003), der Hyena Studie (2007) und den Studien von Fields, Roselund (2001) sowie Erikson (2005) ist das Hypertonierisiko durch nächtlichen Lärm, respektive Fluglärm, auch durch zahlreiche andere Aufzeichnungen hinreichend belegt.

Mit anderen Worten: **Die „Greiser Studie“ ist in den allgemeinen Kenntnisstand einzubetten. Sie erhärtet - gerade auch durch ihre hohe Fallzahl - die Erkenntnis, dass nächtlicher Fluglärm krank macht.**

Zudem: **Es ist darauf hinzuweisen, dass der Fluglärm durch seinen intermittierenden Charakter eine besonders wirksame Noxe darstellt.**

Schauen wir etwa 25 Jahre rückwärts, da wird man sich gerade im Rhein-Sieg-Kreis daran zu erinnern haben, dass es auch damals Ärzte waren, die auf die gesundheits- und lebensbedrohlichen Auswirkungen chemischer Substanzen hinwiesen.

Die an die Verantwortungsträger gerichteten ärztlichen Beobachtungen wurden zwar registriert, aber nach außen hin eher bagatellisiert als ernsthaft reflektiert.

Als die Medien der Angelegenheit erhöhte Aufmerksamkeit zuwandten, zog man die „Karte des Bestreitens“ und drohte gar mit gerichtlichen Schritten.

Es hieß: Man mache den Betrieb kaputt und die dort tätigen Menschen arbeitslos.

Beseitigt wurde die Ursache, nachdem erste Todesfälle auftraten.

Betrachtet man nun die skizzierten Fakten zur gesundheitlichen Schädigung durch nächtlichen Fluglärm, so ist aus Sicht der Ärzteinitiative eine **Verlängerung der derzeitigen Nachtfluggenehmigung – über 2015 hinaus - nicht vertret- und nicht verantwortbar.**

Dies gilt zumindest solange, bis eine vergleichbar große Studie mit hoher Qualität und Validität den Beweis erbringt, dass der Faktor Lärm weder exogene noch endogene Schäden im dargestellten Maß verursacht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Noppeney